



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Bereich Planung und Bau Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 17. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-61-0008

**Bebauungsplan „Im Rad“ im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0069

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1.

. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Rad“ im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der ca. 5,7 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt westlich des Künstlerviertels und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Straße „Im Rad“, im Westen durch die westliche Grenze der Grundstücke Flurstücke 94/2, 94/3 und 94/4 (alle Flur 62), im Süden durch das Grundstück Flurstück 1041 (Flur 63) und im Osten durch die östliche Grenze der Grundstücke Flurstücke 36/9 und 104 (Flur 62).

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

Das städtebauliche Konzept des überwiegend der Wohnnutzung dienenden Künstlerviertels soll um weitere innenstadtnahe Wohnbauflächen ergänzt werden. Die Straße „Im Rad“ wird hauptsächlich die Erschließungsfunktion übernehmen.

2. 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
- der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
- eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
- eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird und

- der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

(antragsgemäß Magistrat 03.03.2020 BP 0148)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2020

Dr. Uebersohn
Vorsitzender